Nr. 560. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 29. November 1893.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zum Dynamit-Anschlag.

Ueber die Konstruktion der Höllenmaschine, welche dem Reichskanzler übersandt wurde und die jetzt dem Polizeipräsidium vorliegt, kann die „Nat.-Ztg." noch folgende Angaben machen: Die äußere Hülle bildet ein Holzkasten, der genau die Form eines Dominokastens hat und auch mit einem Deckel versehen ist. An der einen schmalen Seite des Kastens liegt ziemlich am Boden eine mit Nitroglycerin gefüllte Messinghülse, die unten ein kleines Loch hat und vorn mit einem gewöhnlichen Zündhütchen versehen ist. Die Patrone war von losem Pulver umgeben. Dem Zündhütchen gegenüber ist in einer Holzführung ein hölzerner Bolzen angebracht, dessen Spitze mit einem Nagel versehen ist. Der Bolzen steht mit zwei Gummischnüren in Verbindung, die rechts und links von den Patronen an dem Holzkasten befestigt sind und das Bestreben haben, den Bolzen wie bei einer Armbrust vorzuschnellen und mit dem Nagel genau das Zündhütchen zu treffen. Durch einen an der inneren Seite des Deckels befindlichen Ansatz wurde der Bolzen zurückgehalten und die Gummischnüre gleichzeitig gespannt. Beim Abnehmen des Deckels sollte der Bolzen frei werden und durch die Kraft der Schnüre auf das Zündhütchen stoßen. Dieses sollte das Pulver entzünden und dann die Explosion des Sprengstoffes herbeiführen. — Die Oeffnung der an den Reichskanzler gelangten Maschine wurde dadurch ungefährlich, daß man sie in Wasser gesetzt hatte. Dadurch war einerseits das Pulver naß geworden, andererseits der Bolzen in seiner Führung so fest eingequollen, daß er nicht vorschnellen konnte. Der Sprengstoff ist dem chemischen Laboratorium übergeben worden.

Das „Berl. Tagebl." schreibt zu der Sache: Angesichts dieses Doppelmordversuchs auf den deutschen Kaiser und seinen Kanzler steht man wie vor einem Räthsel. Zwei Dinge sind möglich: Entweder man hat es mit einem anarchistischen Anschlag zu thun, der sich jeder Kontrolle und jeder logischen Entwickelung entzieht, — oder man hat die hirnverbrannte That eines chauvinistischen Revanchemannes vor sich, dessen giftgeschwollener und irregeleiteter Patriotismus in der gleichzeitigen Hinwegräumung des deutschen Kaisers und des deutschen Reichskanzlers die Beseitigung des letzten Hindernisses für die Wiederaufrichtung Frankreichs erblickte. In beiden Fällen wäre allerdings die französische Nation nicht in ihrer Gesammtheit für die Unthat eines wahnsinnigen Verbrechers verantwortlich zu machen, aber dennoch würde man genau zu untersuchen haben, welche moralische Verantwortlichkeit Denen zufällt, die in ihrer thörichten Verblendung mit dem Anarchismus liebäugeln oder das Emporwuchern des fanatischen Revanchestrebens begünstigen.

Wie dem aber auch sein möge, wir haben alle Ursache, der Vorsehung innig zu danken, daß sie das Gelingen des teuflischen Mordplanes vereitelte, eines Anschlages, von dem sich die ehrlichen Männer aller Parteien und Nationen voll tiefsten Abscheus abwenden müssen. Vielleicht aber erweisen sich die Mordgesellen von Orleans trotz alledem als ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Und wie die mißglückte Unthat uns alle fest zusammenstehen läßt, um den Kaiser und seinen ersten Beamten zu schirmen, so konnte auch leicht die Rückwirkung des Mordanschlags auf den Freund der Republik in Petersburg ganz andere Folgen zeitigen, als der oder die Urheber der feigen Attentate erwartet haben.

Der „B. B.-C." bemerkt: So lange nur von der einen Sendung an den Reichskanzler und nicht von der an den Kaiser etwas verlautet hatte, durfte man sich fragen, ob hier vielleicht ein Akt persönlicher Rache oder ein sogenanntes politisches Verbrechen vorliege. Man würde die Frage verneint haben, denn der Reichskanzler hat außerhalb der hier nicht in Betracht kommenden agrarischen Gemeinschaft keine persönlichen Gegner, und selbst diese agrarischen Gegner sind nur Gegner der Amtsstellung des Reichskanzlers. Doch die gleichzeitige Sendung von derselben Seite an den Kaiser hebt solche Vermuthung völlig auf, denn wenn man in Frankreich schon nicht wußte, daß der Reichskanzler die an ihn gerichteten Sendungen nicht selbst in Empfang nimmt und öffnet, so wußte man jedenfalls, daß der Kaiser dies nicht thut, daß also der Anschlag nicht gegen den Adressaten, sondern gegen ein Mitglied des kaiserlichen Zivilkabinets sich gerichtet hätte. Gerade die Unsinnigkeit der versuchten beiden Verbrechen, gerade ihre völlige Grundlosigkeit weist auf einen anarchistischen Ursprung hin. Die Ravachol und Genossen haben gleichfalls ziellos ihre Mordthaten verübt, ihre Bomben geworfen. Es war kein persönliches Rachegefühl, das die Anarchisten in Barcelona veranlaßte, in den Zuschauerraum des dortigen Opernhauses ihre Bomben zu schleudern. Der serbische Vertreter in Paris, der jüngst mit einem Dolche schwer verwundet wurde, hatte ebenso wenig zu diesem Verbrechen persönlichen Anlaß gegeben. Nach der Aussage des Meuchlers hatte es diesen gekränkt, daß er einen Mann in gutem Rock sah.

Man steht hier vor dem Unerklärlichen, vor dem Symptom einer geistigen und moralischen Krankheit, deren Wesen man noch nicht hinreichend erkannt hat, um Heilmittel angeben zu können. Es ist ein Symptom derselben geistigen und sittlichen Krankheit, deren gegenwärtig verbreitetster Ausdruck der Antisemitismus ist.

Es ist überaus traurig, daß es eine solche Krankheit giebt, noch trauriger, daß es auf diesem Gebiete sogar Freiwillig-Kranke giebt.

Wien, 28. November. Der Mordanschlag gegen Graf Caprivi hat in hiesigen politischen Kreisen einen peinlichen Eindruck gemacht. Mehrseitige Glückwünsche zur Abwendung des Anschlags sind an den Reichskanzler gesandt. Es wird die Vermuthung ausgesprochen, daß das Attentat anarchistischen Ursprungs sei. Die „Neue Freie Presse" meint, der Anschlag dürfte die Frage gemeinsamer Maßregeln gegen die Anarchisten in Fluß bringen.

Aus dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich.

Eine der bedeutsamsten Ergänzungen enthält der Entwurf in den Bestimmungen über die juristischen Personen. Die vom ersten Entwurf der landesgesetzlichen Entscheidung vorbehaltene Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Verein die Rechtsfähigkeit erwirbt und verliert, findet durch die Beschlüsse der Kommission ihre reichsrechtliche Regelung. Nach diesen Beschlüssen sollen Vereine zu idealen Zwecken, wenn sie gewissen allgemeinen Normen Genüge leisten, durch Eintragung in ein bestimmtes Register, andere Vereine durch staatliche Verleihung die Rechtsfähigkeit erlangen. Was die übrigen Vereine betrifft, welche von der Rechtsfähigkeit ausgeschlossen bleiben, so soll zum Schutze Dritter, die mit einem Vertreter solcher Vereine in rechtsgeschäftlichem Verkehr stehen, die persönliche Haftung des Vertreters Platz greifen.

In den zum zweiten Buche, dem Recht der Schuldverhältnisse, gefaßten Beschlüssen tritt das Bestreben hervor, dem Schuldner, sofern er im Verhältniß zum Gläubiger regelmäßig der wirthschaftlich schwächere Theil ist, ausgiebigeren Schutz zu gewähren, als der erste Entwurf ihm zu Theil werden läßt. Aus dieser Rücksicht ist namentlich das in dem Bundesgesetze vom 14. November 1867 anerkannte, vom ersten Entwurf aber abgelehnte Kündigungsrecht des Schuldners im Falle der Vereinbarung eines höheren Zinssatzes als sechs vom Hundert wieder aufgenommen, sowie dem Richter ein Ermäßigungsrecht gegenüber zu hohen Vertragstrafen eingeräumt worden. Zur Beförderung der Sonntagsruhe im bürgerlichen Verkehr soll die Vorschrift dienen, daß, wenn der für eine Leistung bestimmte Termin oder der letzte Tag der für eine Leistung bestimmten Frist auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, an die Stelle dieses Tages im Zweifel der nächstfolgende Werktag tritt. Zur Erleichterung des Grundstücksverkehrs ist bei der Schuldübernahme für Fälle, in welchen der Erwerber eines Grundstücks eine Hypothekenschuld übernimmt, die Befreiung des Veräußerers von der persönlichen Haftung bequemer gemacht. Auf dem weiten, für den Geschäftsverkehr besonders wichtigen Gebiete der gegenseitigen Verträge ist dem Bedürfnisse des Verkehrs durch eine zweckmäßigere Regelung des Rücktrittsrechts, welches dem einen Kontrahenten wegen Verzugs des anderen Theils zustehen soll, Rechnung getragen.

Im Mieth- und Pachtrecht haben vielfach wirthschaftliche Erwägungen zu Aenderungen geführt. Vor allem ist durch Annahme des Grundsatzes „Kauf bricht Miethe und Pacht nicht" dem Miether und dem Pächter im Falle der Veräußerung des Grundstücks eine gesicherte Stellung gegenüber dem Erwerber eingeräumt; andererseits ist zum Schutze des Erwerbers gegen die Gefahr, auf lange Zeit an einen ihm unbekannten Vertrag gebunden zu werden, für Mieth- und Pachtverträge von längerer als einjähriger Dauer Schriftform vorgeschrieben. Im Interesse des Miethers einer Wohnung ist die Vorschrift aufgenommen, daß dem Miether wegen einer die Gesundheit gefährdenden Beschaffenheit der Wohnung ein unbedingtes Kündigungsrecht zustehen soll. Das Pfandrecht des Vermiethers ist zum Vortheil der Lage des Miethers erheblichen Einschränkungen unterzogen; ebenso ist das Absonderungsrecht des Vermiethers im Konkurse des Miethers, entsprechend dringenden Wünschen aus Handelskreisen, zu Gunsten der übrigen Gläubiger wesentlich beschränkt worden. Doch auch die Stellung des Vermiethers und des Verpächters hat eine Befestigung erfahren. Dem Miether oder Pächter eines Grundstücks wird ein Zurückbehaltungsrecht wegen etwaiger Ansprüche gegen den Vermiether oder den Verpächter versagt; die Befugniß des Miethers oder Pächters zur Untervermiethung oder Unterverpachtung wird von der Einwilligung des Vermiethers oder des Verpächters abhängig gemacht, bei der Miethe allerdings nur derart, daß der Miether bei unbegründeter Verweigerung der Einwilligung kündigen darf.

Die früheren, sehr allgemein gehaltenen Vorschriften über den Dienstvertrag sind unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Dienstverhältnisse, bei denen es sich um Dienste höherer Art handelt, näher ausgestaltet worden. Im Einzelnen hat die Kommission im Anschluß an die Gewerbeordnung unter gewissen Voraussetzungen eine Haftung desjenigen Dienstberechtigten anerkannt, der die zum Schutze von Leben und Gesundheit des Verpflichteten erforderlichen Maßregeln verabsäumt. Die Voraussetzungen des Kündigungsrechts sind mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse eingehender geregelt. Dem Verpflichteten ist endlich bei Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses das Recht beigelegt, von dem Dienstberechtigten ein Zeugniß über das Dienstverhältniß, sowie über Leistungen und Führung zu verlangen. In den Vorschriften über den Werkvertrag wird den Bauhandwerkern ein Anspruch auf Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Baugrundstück des Bestellers in Höhe eines der geleisteten Arbeit entsprechenden Theils der Vergütung und der darin nicht mitbegriffenen Auslagen gegeben, während früher von einem besonderen Schutz der Bauhandwerker abgesehen war.

Bezüglich der Hinterlegung von Werthpapieren ist, namentlich im Hinblick auf die neuerdings im Depotverkehr vielfach hervorgetretenen Mißstände, die Bestimmung aufgenommen worden, daß der Verwahrer nur auf Grund einer ausdrücklichen Vereinbarung von der Verpflichtung zur Rückgewähr derselben Stücke befreit sein soll.

Die Haftung der Gastwirthe für die eingebrachten Sachen der Gäste hat die Kommission insofern gemildert, als die Haftung regelmäßig erlischt, wenn der Gast von dem Verluste dem Wirth nicht gleich Anzeige macht, und als sie, was Geld, Werthpapiere und Kostbarkeiten betrifft, in der Regel nicht über 1000 Mark hinausgeht.

Das Gesellschaftsrecht zeigt darin eine tiefgreifende Aenderung, daß das Verhälniß der Gesellschafter zum Gesellschaftsvermögen auf der Grundlage des deutschrechtlichen Gedankens der Rechtsgemeinschaft zur gesammten Hand geregelt, dem einzelnen Gesellschafter also namentlich das Recht, über seinen Antheil an den gemeinschaftlichen Gegenständen zu verfügen, genommen ist. Wie hierdurch die Erhaltung des Gesellschaftsvermögens für die Zwecke der Gesellschaft gesichert werden soll, so ist aus ähnlichen Gründen bei der Gemeinschaft beschlossen, der Vereinbarung der Theilhaber über die Dauer der Gemeinschaft und über die Verwaltung und Benutzung des gemeinschaftlichen Gegenstandes auch Wirkung gegen die Sondernachfolger eines Theilhabers beizulegen; ebenso soll jedem Theilhaber wegen gewisser auf die Gemeinschaft sich gründender Ansprüche auch gegen die Sondernachfolger der anderen Theilhaber Schutz gewährt werden.

In den Bestimmungen über die Schuldverschreibungen auf den Inhaber hat man den lebhaft angegriffenen Satz beseitigt, daß der Aussteller auch dem unredlichen Erwerber des Papiers die Leistung nicht verweigern darf.

Die Schadensersatzpflicht wegen unerlaubter Handlungen ist auf der einen Seite beschränkt worden, indem nicht jedem durch schuldhaftes Zuwiderhandeln gegen ein gesetzliches Gebot oder Verbot Geschädigten ein Anspruch auf Schadensersatz zustehen soll. Auf der anderen Seite aber ist sie dadurch ausgedehnt, daß, während bisher die Ersatzpflicht ausnahmslos von einem Verschulden des Urhebers des Schadens abhängig gemacht war, nunmehr in weitem Umfange eine von Verschulden unabhängige Ersatzpflicht anerkannt wird. In den Fällen der Haftung wegen Verletzung einer gesetzlichen Aufsichtspflicht, der Haftung des Geschäftsherrn für die von ihm zu einer Verrichtung bestellten Personen, der Haftung für Beschädigung durch Hausthiere oder durch den Einsturz eines Gebäudes ist zwar an der Voraussetzung eines Verschuldens festgehalten, die Lage des Verletzten aber insofern wesentlich erleichtert worden, als ihm der Beweis des Verschuldens abgenommen und dem für den Schaden Verantwortlichen der Entlastungsbeweis auferlegt ist. Besonders ausgesprochen ist die Schadensersatzpflicht wegen fahrlässiger wahrheitswidriger Behauptung oder Verbreitung einer Thatsache, die geeignet ist, den Kredit eines Anderen zu gefährden oder sonstige Nachtheile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen. Endlich sind neu hinzugetreten Vorschriften über die Haftung für Wildschaden.

Deutschland.

** **Berlin**, 29. November.

Der Antrag Preußens im Bundesrathe auf Herabminderung der Ansprüche an die Vorbildung der Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker hat in den pharmaceutischen Kreisen eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Derselbe bezweckt bekanntlich, den Schülern der lateinlosen Lehranstalten den Zutritt zu diesen drei Fächern zu gestatten, wenn sie einen bis Quarta reichenden Lateinkursus einer höheren Schule durchgemacht oder die diesem entsprechenden Kenntniß im Latein sich angeeignet haben. Nun besteht aber im Apothekerstande seit Jahrzehnten der dringliche Wunsch, das Abiturientenexamen an Stelle des bisherigen Einjährigen-Freiwilligen-Zeugnisses zur Vorbedingung des Eintritts in das Fach gemacht zu sehen, ein Wunsch, der bereits zweimal, 1881 und 1889, in ausführlichen Denkschriften dem Reichskanzler unterbreitet worden ist. Durch die Annahme des preußischen Antrages, welcher nicht nur die bisherige Ordnung beibehalten, sondern auch die für den Apotheker nach der übereinstimmenden Anschauung der Fachkreise nothwendigen Kenntnisse im Latein herabgesetzt wissen will, würde die Hoffnung des Standes der sich noch auf der diesjährigen Hauptversammlung des deutschen Apotheker-Vereins durch einhellige Abstimmung der Abgeordneten der Vereinskreise für die Maturität ausgesprochen hat, für absehbare Zeit vernichtet werden. Man begründet seitens der betheiligten Kreise diese Forderung damit, daß die Obersekunda-Reife keine abgeschlossene Bildung gewährleistet, die zu einer wirklich erfolgreichen Ausnutzung der dem Apotheker vorgeschriebenen Universitätsstudien befähigen könnte und meist darauf hin, daß sich der Staat bei keinem anderen Berufe, von dem der Besuch der Hochschule verlangt wird, mit einer so geringwerthigen Vorbildung begnügt, daß derselbe vielmehr sogar bei gewissen Klassen der Subalternbeamten das Abiturientenzeugniß zur Bedingung macht. Seit dem Erlaß der jetzt geltenden Bestimmungen habe die pharmaceutische Wissenschaft einen so mächtigen, jetzt und für lange Zeit noch andauernden Aufschwung genommen, daß die Nothwendigkeit einer besseren Unterlage an wissenschaftlicher Bildung immer dringender werde. In einigen europäischen Staaten habe man die entsprechenden Folgerungen gezogen; in Frankreich und der Schweiz werde die Universitätsreife verlangt, in anderen, wie in Oesterreich, wenigstens die Primareife gefordert. Im Hinblick hierauf wird der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die deutsche Pharmacie Gefahr laufe, für die Zukunft die führende Stellung einzubüßen, die sie heute anerkanntermaßen noch innehabe.

Auch erkennt man die Quartanerkenntnisse im Latein für keineswegs genügend für die Bedürfnisse des Faches an. Man verweist darauf, daß diese Sprache für den zukünftigen Apotheker nicht lediglich ein Bildungsmittel, sondern ein Rüstzeug für die Ausübung des Berufes selbst sei, das er täglich und stündlich anwenden solle, und betont besonders stark, daß der Staat bei dem ärztlichen Stande, mit welchem der Apotheker durch das Latein zu verkehren habe, auf die bezüglichen Kenntnisse des Gymnasialabiturienten nicht zu verzichten gesonnen sei. Im Uebrigen ist man der Meinung, daß mit dem Antrage der Zweck desselben, welcher doch offenbar darin bestehe, die zu Apothekern bestimmten Schüler auf die lateinlosen Schulen zu führen, nicht zu erreichen sei, da doch für die Eltern keine Veranlassung vorliege, den Knaben, der auf dem Gymnasium oder Realgymnasium bis zur Versetzung nach Tertia gelangt ist, von einer solchen Schule, die dieselbe Berechtigung und eine passendere Vorbildung biete, fortzunehmen. Ein Schulwechsel, wie er hierdurch befördert würde, liege auch nicht im pädagogischen Interesse, ebensowenig wie ein Privatunterricht im Latein für die Realschüler. Das Interesse der preußischen Oberrealschulen, deren Hebung wohl das Ziel des Antrages sei, hält man nicht für entscheidend; dieses müsse hinter die praktischen Bedürfnisse eines Berufes selbstverständlich zurücktreten.

Man hofft im Apothekerstande, daß diesen Bedürfnissen im Bundesrathe Rechnung getragen werden wird, umsomehr, als nicht nur in dem Stande selbst, sondern auch in den Kreisen aller mit dem Fache vertrauten und durch ihre Thätigkeit mit ihm verknüpften Sachverständigen der oben gekennzeichnete Standpunkt völlig getheilt wird, und man nicht annehmen zu müssen glaubt, daß in einer Zeit, in welcher durchweg die Anforderungen an die Vorbildung für alle Berufe gesteigert werden, diejenigen für den Apothekerstand nicht nur nicht erhöht, sondern sogar herabgemindert werden könnten. Wie wir hören, haben sich diejenigen akademischen Lehrer, welche Pharmaceuten auszubilden haben, den Wünschen des Apothekerstandes angeschlossen.

— Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt: Am Donnerstag, spätestens Freitag, wird der Jesuitenantrag des Zentrums auf die Tagesordnung des Reichstags kommen. Die „Germania" fordert alle Zentrumsmitglieder dringend auf, bei dieser Verhandlung anwesend zu sein, und fügt etwas geheimnißvoll hinzu, daß Zwischenfälle, welche gleich bei der ersten Berathung eine Abstimmung nöthig machen, durchaus nicht als ausgeschlossen zu erachten sind. Auch wir können alle Gegner des Jesuitenthums nur dringend auffordern, für diese Verhandlung sich im Reichstag einzufinden. Die Entscheidung ist unsicher und zweifelhaft, und es wäre traurig und beschämend, wenn der Ultramontanismus hierbei einen neuen Triumph feiern dürfte. Es wird uns übrigens berichtet, daß die Konservativen einmüthig gegen den Zentrumsantrag stimmen werden.

Mannheim, 28. November. In der heutigen Bürgerausschußsitzung erklärte nach heftiger Debatte der Oberbürgermeister Beck, daß der Stadtrath die Absendung einer Petition gegen die Tabaksteuer unbedingt ablehne, obgleich derselbe von der Einführung der Tabaksteuer eine schwere Schädigung der Interessen Mannheims befürchte und wünsche, daß die Agitation gegen die Tabaksteuer vom erhofften Erfolg begleitet sei. Kompetenzrücksichten veranlaßten jedoch den Stadtrath, von einer Absendung der Petition abzusehen.

Kiel, 28. November. Für die drei Schiffsjungen-Schulschiffe der kaiserlichen Marine sind folgende Bestimmungen getroffen worden: Die „Gneisenau", an der gegenwärtig auf der Werft zu Kiel einige Aufbesserungen vorgenommen werden, stellt am 1. April 1894 in Dienst, um in den darauffolgenden neueintretenden Jahrgang Schiffsjungen zur ersten seemännisch-militärischen Ausbildung an Bord zu nehmen. Während der Sommermonate unternimmt das Schiff kleinere Kreuztouren in der Ostsee, findet sich während der ersten Septembertage wieder in Kiel ein, um die Flottenherbstmanöver mitzumachen. Nach deren Schluß findet eine größere Ausrüstung der Fregatte statt, worauf sie zu einem etwa neunmonatlichen Aufenthalt nach dem Mittelmeer geht. Das in diesen Gewässern sich gegenwärtig aufhaltende Schiffsjungenschulschiff „Moltke", das mehrere Monate besonders in dem östlichen Becken kreuzen wird, tritt gegen Ende Februar 1894 die Heimreise an, um gegen Mitte Juli in Kiel einzulaufen, nachdem einige italienische, spanische und englische Häfen angelaufen sind. Auch für dieses Schiff ist die Theilnahme an den Flottenherbstmanövern in Aussicht genommen. Gegen Ende Oktober tritt die Fregatte von Kiel aus ihre ein Jahr dauernde Reise nach Westindien an, um nach Rückkehr von dieser außer Dienst zu stellen. Das dritte der Schulschiffe endlich, die Fregatte „Nixe", hat Segelordre erhalten, bis zum kommenden Frühjahr in den westindischen Gewässern zu kreuzen, um über Madeira, England die Heimreise anzutreten. Für die Ankunft dieses Schiffes in der Heimath ist der August in Aussicht genommen. Auch dieses Schiff wird an den Flottenherbstmanövern theilnehmen. Nach Schluß der Manöver stellt die „Nixe" in Kiel außer Dienst, nachdem das Schiff über $2\frac{1}{2}$ Jahre ununterbrochen im Dienst gewesen ist.

Flensburg, 28. November. Heute Nachmittag sind am hiesigen Hafen zwei Drittel der ganzen Mole und zugleich eine vier Meter tiefe Straßenstrecke versunken. Die Senkung dauert fort. Der Schaden ist unberechenbar.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. November. Die Meldung, daß der Botschafter Graf Nigra als Minister des Aeußern in das italienische Kabinet eintreten solle, wird hier als grundlos bezeichnet.

Wien, 28. November. In Folge der Studenten-Demonstrationen in dem Hörsaale des Professors der Medizin, Schauta, welchem die Studenten eine übergroße Strenge bei dem Tentamen rigorosum vorwerfen, sind die Vorlesungen des Professors Schauta bis auf Weiteres sistirt worden. Heute wiederholten etwa 500 Studenten die Demonstrationen unter Johlen, Pfeifen und Pereatrufen. Der Assistent Schauta's mahnte vergeblich von den Ausschreitungen ab und theilte schließlich mit, daß die Vorlesungen sistirt seien.

Pest, 28. November. Der achte internationale demographische Kongreß findet hier vom 1. bis 9. September 1894 statt.

Pest, 28. November. Seitens der Rumänen, Serben und Slowaken werden Vorbereitungen für einen gemeinsamen Kongreß getroffen, die Genehmigung der Regierung hierzu gilt jedoch noch als fraglich.

Pest, 28. November. Abgeordnetenhaus. Bei der Berathung des Handelsbudgets erklärte der Handelsminister, die Einfuhr von Wein aus Italien sei allerdings sehr bedeutend, doch habe auch der Export nach Italien zugenommen. Die Behauptung, rumänisches Getreide und Vieh werde über Serbien nach Ungarn importirt, sei irrthümlich. In Betreff der Obststeuer habe die ungarische Regierung der serbischen erklärt, die Obststeuer widerspreche den Bestimmungen des Handelsvertrages. Ungarn fordere, ebenso wie es selbst die Verträge einhalte, auch von dem anderen vertragschließenden Theile bedingungslose Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen. Der Minister stellte den weiteren Ausbau der Vizinalbahnen in Aussicht, bedauerte die Agitationen in Böhmen und Mähren gegen das ungarische Mehl und besprach das Projekt der neuen Kommunikationen mit Fiume sowie die Erschließung neuer Gebiete für den Seeverkehr. Der Minister kündigte sodann Vorlagen an, nämlich eine Seeordnung, ein Seerecht, eine Seehafengebühren-Ordnung, selbstständige Regelung des Patentwesens, Reform des Aichwesens und der Handelskammern und eine Revision des Handelsgesetzbuches, namentlich in Bezug auf die Genossenschaften und Versicherungsgesellschaften. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Italien.

Rom, 28. November. Der König konferirte heute Vormittag mit dem General Cosenz und wird heute Nachmittag Zanardelli mit der Neubildung des Kabinets beauftragen.

Rom, 28. November. Wie die „Agenzia Stefani" meldet, empfing der König heute Nachmittag Zanardelli und acceptirte mittelst Dekrets von heute die Demission des ganzen Kabinets Giolitti. Der König beauftragte Zanardelli mit der Bildung eines neuen Kabinets; Zanardelli nahm diesen Auftrag an.

Großbritannien und Irland.

London, 28. November. Unterhaus. Der Parlaments-Sekretär im Kolonialamte, Buxton, erklärt, daß der Gouverneur von Kanada das Attentat gegen das Nelson-Denkmal in Montreal als einen Streich dreier Burschen bezeichnet, der von der französischen sowohl als der englischen Presse bedauert und vollständig gemißbilligt werde. — Der Staatssekretär des Innern, Asquith, theilt mit, daß er die für nächsten Sonntag auf Trafalgar-Square anberaumte Versammlung der Anarchisten untersagt hat, weil der Zweck derselben die Erläuterung und Billigung der Grundsätze und Ziele der Anarchisten wäre, nämlich die Rechtfertigung der Massentödtung Unschuldiger als legitime Methode, die Zwecke der Anarchisten zu erreichen. Die Versammlung sei daher gesetzwidrig, wo immer sie auch gehalten werde. (Beifall.) — Gladstone erklärte, die Regierung habe keine Kenntniß von irgend welchen Schritten Rußlands zur Erwerbung eines Hafens im Mittelmeere; es sei daher kein Grund vorhanden zu der Annahme, daß diesbezügliche Unterhandlungen im Gange seien. Ein russischer Kreuzer sei durch die Dardanellen gefahren, um einen anderen Kreuzer im Mittelmeere zu ersetzen, was schon wiederholt vorgekommen sei. Das Ministerium sei der Ansicht, daß die Ausschließung der Kriegsschiffe von der Durchfahrt durch die Dardanellen alle Nationen gleichmäßig berühre. Wenn einer Nation irgend ein Privilegium gewährt werde, werde es auch von England beansprucht werden. — Asquith bestätigt, daß in Dublin der Versuch gemacht worden ist, in einer Kaserne eine Dynamitexplosion herbeizuführen, sowie daß ein Mann daselbst ermordet worden ist. Es sei bis jetzt noch unbekannt, ob beide Vorkommnisse zusammenhängen.

Rußland.

Petersburg, 28. November. Wie der „Russki Invalid", das amtliche Organ des Kriegsministeriums, mittheilt, ist der in der Reserve der Garde-Kavallerie befindliche General-Lieutenant Tomanowski wegen Vergehen, die derselbe als Chef der Garde-Brigade der Kavallerie-Reserve begangen, verabschiedet worden, und zwar mit Einschränkung seiner Rechte und Dienstvorzüge. Was derselbe gethan hat, wird nicht gesagt.

Warschau, 28. November. Der Zustand des Generalgouverneurs Gurko ist hoffnungslos; General Komarow fungirt bereits als sein Stellvertreter. Den hiesigen Blättern, selbst dem amtlichen „Warszawski Dnewnik", ist verboten, über die Krankheit des Generals von Gurko Mittheilung zu machen. (Wir geben diese Nachricht wieder, ohne für deren Richtigkeit bürgen zu können. D. R.)

Rumänien.

Bukarest, 28. November. Im Senat wurde der Präsident Cantacuzine und die Vizepräsidenten wiedergewählt; in der Kammer wurde General Mano zum Präsidenten wiedergewählt, die Wahl der Vizepräsidenten findet morgen statt. Im Senate und in der Kammer dankten die Präsidenten unter lebhaftem Beifall für die Wahl.

Amerika.

Nahezu unglaubliche Ausschreitungen gegen Kolonisten deutscher Zunge sollen sich während der letzten Revolution in Argentinien abgespielt haben. Das „B. T." erhält darüber folgendes Privat-Telegramm:

Privatmittheilungen aus Buenos-Ayres geben nähere Aufschlüsse über die jüngsten Vorgänge in Argentinien. Die argentinische Regierung wollte die schweizerischen und deutschen Kolonisten, die zu den fleißigsten und darum wohlhabendsten Elementen gehören, ungerecht besteuern, weshalb mehrere Kolonisten für die Insurgenten Partei ergriffen. Die Regierung lieferte darauf eine Reihe von Schweizern den Regierungstruppen aus, jetzt erfolgten auf den Schweizer Niederlassungen zahlreiche Scenen von Plünderungen, Nothzucht, Morden. Viele Schweizer gedenken zufolge einer Meldung des „Bund" das Land zu verlassen.

Wir erwarten, daß die deutsche Reichsregierung eine strenge Untersuchung dieser haarsträubenden Vorgänge veranlassen und, soweit dadurch auch deutsche Reichsangehörige betroffen worden sind, von Argentinien die strikteste Genugthuung, sowie Garantien fordern werde, daß in dieser südamerikanischen Republik, die bei ihrer starken Schuldenlast gegenüber Europa doch etwas bescheidener auftreten sollte, Leben, Ehre und Eigenthum deutscher Reichsangehöriger in Zukunft besser geschützt sind.

Mexiko, 28. November. Der Senat genehmigte den Gesetzentwurf, durch welchen die Regierung zur weiteren Ausgabe sechsprozentiger Obligationen im Betrage von $\frac{1}{2}$ Million Pfund Sterling ermächtigt wird. Der Ertrag soll ausschließlich zur Konsolidirung der schwebenden Schuld verwendet werden.

Cholera-Nachrichten.

Petersburg, 28. November. An Cholera erkrankten bezw. starben: vom 24. bis 27. d. M. in Petersburg 8 bezw. 6, in den Gouvernements vom 5. bis 11. d. M. in Warschau 18 bezw. 6, Tschernigow 141 bezw. 47; vom 12. bis 18. d. M. in Plotsk 8 bezw. 2, Suwalki 13 bezw. 8, Sjedletz 13 bezw. 7; vom 19. bis 25. d. M. in Lomsha 11 bezw. 6; vom 5. bis 18. d. M. in Kiew 178 bezw. 86, Moskau 13 bezw. 15; vom 29. v. M. bis 18. d. M. in Wolhynien 178 bezw. 65.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. November. In der gestrigen General-Versammlung der Pommerschen Gastwirthe-Vereinigung, welche im Restaurant Hoppe stattfand, fand zunächst die Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder statt, sodann wurde Mittheilung von den Verhandlungen mit dem Verbandsvorstande wegen der Reichsweinsteuer gemacht und mit Befriedigung davon Kenntniß genommen, daß der Verband mit allen Kräften gegen diese projektirte Neubelastung, von welcher auch der Gastwirthstand hart betroffen werde, einschreiten werde. Weiter wurde beschlossen, bei der hiesigen königlichen Polizei-Direktion vorstellig zu werden, daß in der Ertheilung des Vollausschankes an Materialwaarenhändler eine Beschränkung eintreten möchte, da darin eine schwere Schädigung der

Gastwirthe läge. Erwähnt wurde, daß auch in den Kreisen der Kaufleute nicht durchweg Sympathien für diese Ertheilung von Vellkonsensen beständen, weil dadurch in vielen Fällen die Ausbildung der Lehrlinge leide, während letztere kaufmännische Bildung erhalten sollten, würden sie zu Flaschenreinigen und Bierabziehen verwendet. — Weiter wählte die Versammlung Delegirte für den am 4. d. Mts. hierselbst im Konzerthause stattfindenden pommerschen Handwerkertag. — Auch in diesem Jahre soll eine Weihnachtsbescheerung für hülfsbedürftige Angehörige des Gastwirthstandes stattfinden und wurden zwei Mitglieder mit der Sammlung freiwilliger Beiträge zu diesem Zweck bei den Kollegen beauftragt. — Das Stiftungsfest der Vereinigung soll am 18. Januar im Saale der Randower Molkerei abgehalten werden, mit demselben wird wieder eine Prämiirung Treudienender verbunden sein, zu welcher die Anmeldungen bis zum 1. Januar erfolgen müssen, falls dieselben Berücksichtigung finden sollen. — Am Schlusse der Versammlung entspann sich noch eine sehr lebhafte Debatte über das Vorgehen einzelner Inhaber von Tanzlokalen. Beschlossen wurde schließlich, in einer der nächsten Sitzungen nochmals die Frage wegen Anstellung eines Rechtsbeistandes für die Vereinigung auf die Tagesordnung zu setzen.

— Ornithologischer Verein. Sitzung am 20. November. Vorsitzender Herr Dr. Bauer. Herr Direktor Lemcke berichtet über die Geflügel-Ausstellung vom 11. bis 13. November in Kammin. Dieselbe war sehr gut beschickt. Der Katalog zeigt 463 Nummern von über 100 Ausstellern. Die Käfige waren einfach, aber für die Besichtigung der Thiere sehr praktisch. Die Tauben-Abtheilung war von den Stettiner Mitgliedern, den Herren Kienitz, Nebelung und Riebe in sehr guten Exemplaren beschickt und erhielt ersterer einen Ehrenpreis, letztere je 1 silberne Medaille. Von den Farbentauben zeichneten sich die des Herrn Riedel-Nimpsch in korrekter Zeichnung und Farbe, von den Tümmlern die weißen des Herrn Hahnow-Stralsund und die Elstern der Herren Zobler-Greifswald und Radloff-Kammin aus. Die Berliner zitterhalsigen Eulen des Herrn Riebe waren gut; ebenso die Königsberger Mohrenköpfe und die rothen Weißköpfe des Herrn Nebelung tadellos. Von den Perrücken verdienen die des Herrn Lißke-Elsterwerda Anerkennung. Herrn Lemckes-Arnswalde Pfautauben waren ausnehmend schön. Brieftauben waren in großer Menge, doch wurde die Angabe ihrer Leistungen vermißt und konnten nur die bestgezeichneten lobend anerkannt werden. Von Carrier erhielt Herr Waske-Kottbus den 2. Preis. Von Bagdetten und Indianern haben einzelne den 2. und von Riesenhuhntauben einzelne den 3. Preis erhalten. Von deutschen Mövchen waren die des Herrn Viedt theilweise großartig und erhielt derseble für die große Kollektion Schildmövchen 1 Ehrenpreis und 1 silberne Medaille. Letztere erhielt auch Herr Winkelmann-Eutin für kappige und schwänzige Mövchen. Die Kollektion war so großartig, wie Redner sie selbst in Berlin und Frankfurt kaum gesehen. Für egyptische Mövchen erhielt Herr Riebe-Stettin den 1. Preis. Die chinesischen Mövchen konnten mit dem 2. Preise bedacht werden. Die Italiener Mövchen des Herrn Kienitz, silberpuder-gehämmert, waren sehr schön und erhielten den 1. Preis. Die holländischen Kröpfer (Isabellen) des Herrn Genze-Jennig waren sehr gut. Von den französischen und englischen Kröpfern erhielten 2 Paare den 2., die blaugeherzten den 3. Preis. Die Hühnerabtheilung war ebenfalls recht reichhaltig und verdient zunächst 1 Siebenbürger Klüterhahn hervorgehoben zu werden. Die Hamburger waren in Silber- und Schwarzlack sehr gut vertreten. Die Cochin, Brahma und Plymouth-Rocks konnten mit 2 Preisen bedacht werden. Ein untadeliger Stamm Langshan des Herrn H. Krüger-Wollin erhielt einen Ehrenpreis. Die Italiener waren zahlreich vertreten, doch war meist alles diesjährige Zucht, daher nicht allzu starke Thiere. Den Ehrenpreis erhielt Herr Piepkorn-Raddack, eine silberne Medaille Herr A. Voerkelius-Kammin, außerdem verschiedene Aussteller 2. und 3. Preise. Andalusier war nur ein Stamm, Minorka dagegen recht stark vertreten, und erhielten die Herren Wagner-Kammin 1. Ehrenpreis und Löhrke-Kammin den 2. Preis. Houdans waren nur zwei Stämme mit recht kleinen Tollen. Creve coeur außer anderen zwei sehr schöne Stämme, ebenso auch Holländer und Yokohama und Sumatra in tadellosen Stämmen, die die silberne Medaille erhielten. Der Stamm Phönix war noch sehr jung. Die Zwergkämpfer waren an Kammbildung schön, an Zeichnung und Farbe ein Paar scheckige englische untadelhaft. Die Truthühner waren jung und versprachen recht schön zu werden. Die Gänse waren schön und groß. Für Enten erhielt Herr A. Voerkelius die silberne und Herr E. Voerkelius die bronzene Medaille. Die Sing- und Ziervögel-Ausstellung zeigte gegen 70 Nummern und zeichneten sich namentlich die Kollektion fremdländischer, sowie die Kollektion einheimischer Vögel des Herrn Viedt, durch schönes Gefieder und saubere Haltung aus. Auch die ausgestellten Papageien zeigten sich recht gelehrig und zahm. Zu erwähnen ist noch ein zahmer Storch und ein lebender Uhu. Eine große Kollektion ausgestopfter Vögel war sehr gut präparirt. Doch machte der eine Seeadler eine traurige Ausnahme, das sonst schöne Exemplar ist schändlich verhunzt. Zu erwähnen sind noch die von Herrn Viedt hergestellten praktischen Käfige und Geräthe 2c. für Vogelhaltung. — Nachdem der Vorsitzende Herrn Lemcke für seinen Bericht gedankt, bemerkt Herr Oberforstmeister von Varendorff, daß er in der Oberförsterei Friedrichswalde-Kehrberg die Zwergohreule (strix-otus) in bedeutender Anzahl bemerkt habe. — Der Vorsitzende theilt schließlich mit, daß die Nachzucht-Ausstellung für Hühner und Tauben am 4. Dezember stattfindet und Anmeldungen an Herrn Brandinspektor Thomas zu richten sind, ferner, daß zur Aufnahme Herr Kaufmann Riebe-Stettin vorgeschlagen wird.

— (Personal-Veränderungen im 2. Armee-Korps.) Der Unterarzt der Reserve Dr. Ebert vom Landwehr-Bezirk Neustettin ist zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert. Der Assistenzarzt 1. Klasse Fiedelmeier vom pomm. Füsilier-Regiment Nr. 34 ist zum Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (altmärk.) Nr. 16, der Assistenzarzt 2. Klasse Dr. Matschke vom Kadettenhause in Wahlstatt zum pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34, der Proviantamtsassistent Damms in Thorn nach Pasewalk und die Zahlmeister Hoffmann vom 1. Bat. Infanterie-Regiments von Borcke (4. pommersches) Nr. 21, zur 4. Abtheilung Feldartillerie-Regiments Nr. 35, und Kahlau vom 1. Bataillon Infanterie-Regiments von der Marwitz (8. pommersches) Nr. 61, zum 4. Bataillon Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. ostpreußisches) Nr. 5 versetzt.

— Am Dienstag, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, veranstaltet der Armenpflege-Verein der Pommerensdorfer Anlage ein Wohlthätigkeits-Konzert in der neuen Lutherkirche. Zu diesem haben Herr Direktor Kabisch mit einigen Kräften — Damen und Herren — seiner Akademie für Kunstgesang, sowie Herr Wilhelm Richter und der Beamten-Gesangverein unter Leitung seines Dirigenten, Herrn Organisten Rother, ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt. Letzterer wird auch auf der von Herrn Grüneberg erbauten Orgel einige Stücke zu Gehör bringen. Einlaßkarten sind vom Donnerstag, den 30. November, ab zum Preise von 1 Mark bei E. Simon zu haben. Die Pferdebahn-Haltestelle ist nahe der Lutherkirche. Wir bemerken noch, daß die Kirche gut geheizt ist.

— Unter den Vorlagen, die dem Reichstage in den letzten Tagen zugegangen sind, befindet sich eine, die wohl überall mit Befriedigung aufgenommen wird. Sie bezweckt die Gewährung von Unterstützungen an Invaliden aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebenen. Oft schon ist auf die ungleiche Behandlung der Invaliden aus dem deutsch-französischen Kriege und der aus früheren Kriegen hingewiesen worden. Jetzt soll nun endlich diese Ungerechtigkeit beseitigt werden, indem jenen Invaliden Zuschüsse bis zur Erreichung der Beträge gewährt werden sollen, die den Invaliden des Krieges von 1870—71 nach dem Reichsgesetz vom 27. Juni 1871 und der Novelle vom 31. März 1873 zustehen. Und diese Gleichstellung soll auch auf die Hinterbliebenen der aus früheren Kriegen stammenden Invaliden ausgedehnt werden, falls sie im Kriege oder in Folge von Kriegsverwundungen oder an den ihre Invalidität bedingenden Leiden gestorben sind. Die Bestimmungen des Gesetzes werden auch Anwendung auf die Angehörigen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee finden, die seit Jahr und Tag in dieser Angelegenheit beim Reichstage und beim preußischen Landtage mit Bittgesuchen vorstellig geworden sind. Einer näheren Prüfung und vielleicht auch einer Abänderung wird wohl die Bestimmung bedürfen, daß den Zuschlägen zu den alten Pensionen der Charakter bloßer Unterstützungen streng gewahrt und demnach deren Einklagbarkeit vor den gewöhnlichen Gerichten ausgeschlossen bleiben soll. Die Entscheidung wird der obersten Militärverwaltungsbehörde des Kontingents übertragen. Eine Verständigung zwischen Reichstag und Reichsregierung über diesen Punkt dürfte nicht zu unüberwindlichen Schwierigkeiten führen.

— Nach einer vom Minister des Innern erlassenen Zirkularverfügung vom 11. d. M. soll bei dem Uebertritt von Gendarmen und Schutzmännern in andere Stellen die volle Dienstzeit dieser Beamten in der Gendarmerie oder Schutzmannschaft, also auch der bis zur Erlangung des Zivilversorgungsscheins zurückgelegte Theil nach den maßgebenden Grundsätzen berücksichtigt werden (auch wenn der Uebertritt der Betreffenden auf ihren eigenen Wunsch erfolgt), da die Stellungen in der Gendarmerie wie in der Schutzmannschaft ihrer Natur nach nicht als Lebensstellungen aufgefaßt werden könnten, es vielmehr erwünscht sei, wenn die betreffenden Stellen möglichst von jüngeren Leuten ausgefüllt würden, denen man in späteren Lebensjahren den Uebergang in eine weniger aufreibende Thätigkeit erleichtern müsse. Diejenigen Unteroffiziere, die zur Schutzmannschaft oder Gendarmerie übertreten, können dies schon nach neunjähriger Dienstzeit, während zur Erlangung des Zivilversorgungsscheins zwölf Jahre nöthig sind.

— Das boxende Känguruh des Mr. Delaware stellt sich gestern zum ersten Male den Besuchern der Zentralhallen vor und erregte allseitiges Interesse. Das vorgeführte Exemplar ist ein Riesen-Känguruh von beträchtlicher Größe und wohlgenährt. Der kleine Kopf hat überaus kluge Augen, wie überhaupt das Thier den besten Eindruck macht und die Vorführung in keiner Weise das Bedenken einer Thierquälerei aufkommen läßt, im Gegentheil, das muntere Thier zeigt bei seiner Produktion eine fröhliche Ausgelassenheit. Was diese Produktion betrifft, so kann freilich von einem „Boxen" eigentlich keine Rede sein, sondern es ist ein regelrechter Ringkampf, in dem sich das Känguruh mit seinem Gegner, einem muskulös gebauten Mann, einläßt, und dabei entwickelt das Thier eine Gewandtheit und Schnelligkeit, um welche es mancher professionirte Ringkämpfer beneiden kann. Es wird während des Ringens immer heftiger und stürzt mit Wuth auf den Gegner, so daß dieser Mühe hat, sich des Angriffs zu erwehren. Jedenfalls ist das „boxende Känguruh" von zoologischem Interesse, das Gastspiel desselben dauert nur wenige Tage. — Das anziehende Ballet „La Peri" gelangt morgen Donnerstag zur letzten Aufführung.

— Im Bellevue-Theater findet morgen Donnerstag ein Novitäten-Abend statt, an welchem das Lustspiel „Eingeschlossen" von Niemann und die parodistische Burleske „Die Bajazzi" von E. und B. Jacobson zum ersten Male gegeben werden. Außerdem gelangt das Fulda'sche Lustspiel „Unter vier Augen" zur Aufführung.

* Am Abend des 25. d. Mts. gegen 6½ Uhr passirte der Brauer August Beeck, von der Viktoria-Brauerei kommend, die Turnerstraße, als er plötzlich nahe der Alleestraße hinterrücks mehrere Messerstiche in den Kopf erhielt. B. stürzte bewußtlos zu Boden und nachdem er wieder zu sich gekommen, bemerkte er, daß ihm die Kravatte, in welcher eine Nadel mit Bernsteinknopf steckte, sowie ein Handstock mit Hirschhornkrücke und dem eingeschnittenen Monogramm A. B. geraubt sei.

* In der Nacht zum 26. d. Mts. wurde auf dem Grundstück Gartenstraße 9 aus einem mit Drahtgitter umfriedeten, sonst aber nicht verschlossenen Stalle drei fette Enten im Werthe von 10,50 Mark gestohlen.

* Der Arbeiter Westphal, welchen hiesige Blätter als einen der seit dem mehrfach erwähnten Bootsunfall vom Sonnabend Vermißten meldeten, befindet sich im neuen Krankenhause, wovon übrigens der Familie des Verunglückten bereits Mittheilung gemacht worden ist.

— Wir erhalten folgendes nicht ganz unberechtigtes „Eingesandt": Der pommersche Verband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hatte laut Inserat in den hiesigen Zeitungen bekannt gegeben, daß am 22. Oktober und 27. November 1893 sowie am 5. Januar und 6. März 1894 Vorträge gehalten werden sollten und zwar im Konzerthause; hierzu wurden bereits vor dem ersten Vortrage Karten, gültig für alle 4 Vorträge, zu 1 Mark ausgegeben. Einsender dieses hat mit mehreren Bekannten ebenfalls Karten für alle 4 Vorträge entnommen und bezahlt. Montag Abend sollte der auf den Einlaßkarten angegebene Vortrag stattfinden. Eine Verlegung des Vortragabends war nicht bekannt gegeben. Einsender ging zu 8 Uhr mit seiner Frau zum Konzerthause. Vor der Thüre des Saales erhielt er dann von dem dort befindlichen Billetteur des Stettiner Musikvereins auf Befragen die Mittheilung, daß der Vortrag nicht stattfindet. Außer mir und meiner Frau waren noch einige Damen anwesend, die ebenfalls den Vortrag besuchen wollten und sich wieder entfernen mußten. Es erscheint wohl die Frage berechtigt, ob der Verein bezw. der Vorstand nicht verpflichtet war, wenn er aus Gründen den Vortragabend nicht stattfinden lassen kann bezw. will, wenigstens das Publikum von dem Ausfall des Vortragabends durch Bekanntmachung in den Tagesblättern zu benachrichtigen, zumal er weiß, daß er Billets zu den Vorträgen verkauft hat? Es wäre doch wohl die geringste Höflichkeit bezw. Rücksichtnahme gegen die betr. Personen, eine derartige Bekanntmachung zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, damit dieselben sich nicht unnöthiger Weise den Abend verreißen und etwas Anderes ausschlagen, um nur mit dem Gefühl vor der verschlossenen Thüre Kehrt zu machen, daß man sich etwas Anderes vorgenommen hätte, wenn man gewußt, daß der Vortrag ausfällt. Jedenfalls schadet ein solches Vorgehen der Sache selbst. R. M.

Aus den Provinzen.

Köslin, 27. November. In der heutigen Kreistagssitzung kam eine für die Kreise Kolberg und Köslin sehr wichtige Angelegenheit, betreffend den Bau einer direkten Eisenbahn zwischen beiden Städten zur Sprache, indem Herr v. Blankenburg-Kaltenhagen, Mitglied des Provinzial-Ausschusses, etwa Folgendes ausführte: Nachdem schon im Jahre 1889 der hiesige Kreistag, ebenso wie der Kolberger, den Bau einer Eisenbahn von Kolberg nach Köslin beschlossen hatte, deren Rentabilität außer allem Zweifel ist, und die nicht nur für beide Städte, sondern auch für die ländlichen Ortschaften höchst wünschenswerth, sogar für ganz nothwendig zu erachten ist und nachdem der Aufsichtsrath Alt-Damm-Kolberger Eisenbahn, welcher eine Verbindung in dem hiesigen Kreise herstellen wolle, bei den zuständigen Ministerien um die Konzession zum Bau eingekommen sei, soll dem Vernehmen nach aus fiskalischen Interessen darauf hingewirkt werden, daß diese Konzession nicht ertheilt werde, weil sie der eigenen Staatsbahn eine Konkurrenz schafft; stets sei deshalb ein Druck des Kreistags auf Ausführung dieses Baues erforderlich. Wenn nun der Alt-Damm-Kolberger Eisenbahngesellschaft die Konzession zum Bau nicht ertheilt werde, der Staat aber, um sich selber keine Konkurrenz zu schaffen, nicht bauen wolle, so müsse dies, um dem vorliegenden Bedürfnisse zu genügen, der Kreis selber thun, und damit derselbe nicht zu spät komme, beantrage er, den Regierungs-Präsidenten zu ersuchen, auf einen schleunigen Beschluß der Staatsregierung über die Konzession der Alt-Damm-Kolberger Bahn hinzuwirken, damit wir wissen, woran wir sind. Der Landrath v. Eisenhart-Rothe erweitert den Antrag dahin, daß der Regierungs-Präsident den Minister des Innern nicht nur um Beschleunigung bitten, sondern auf denselben einwirken möchte, daß die Konzession ertheilt werde. Die Minister sind nämlich schon wiederholt von der Bromberger Eisenbahn-Direktion angegangen worden, die Konzession zu versagen, weil die Städte Köslin und Kolberg schon durch die Bahn über Belgard eine Verbindung haben und bei direkter Verbindung die hohen Erträge der alten Verbindung, die Staatsbahn, herabgehen würden. Der Landrath glaubt, daß die Konzession zu einer schmalspurigen — Tertiärbahn — nie ertheilt werden wird, daß es sich also nur um eine Vollbahn handeln könne. Dieselbe sei für die Gegend von eminenter Bedeutung, da dieselbe eine ganz erhöhte Kultur bekäme, wenn die Bahn beide Städte direkt verbindet, so müßte dieser Nothschrei aus dem Kreise dem Herrn Regierungs-Präsidenten unterbreitet werden, derselbe würde sicher gerne bereit sein, sein Möglichstes in der Sache zu thun. Es wurde schließlich einstimmig beschlossen: den Regierungs-Präsidenten zu ersuchen, auf eine möglichst beschleunigte Ertheilung der Konzession seitens der Staatsregierung wegen des dringenden Bedürfnisses einer direkten Verbindung zwischen den beiden Städten Kolberg und Köslin bei deren Rentabilität, ev. durch Selbstbau der Kreise, einzuwirken. (Ztg. f. Pomm.)

Kunst und Literatur.

Für den Weihnachtstisch.

E. Debes' Neuer Handatlas über alle Theile der Erde. 59 Hauptkarten mit weit über 100 Nebenkarten, 17 Lieferungen à 1,80 Mk. Leipzig, H. Wagner u. E. Debes.

Die Karten werden in groß Folio geliefert, im Maßstabe für Deutschland 1 : 1 000 000, für das übrige Europa 1 : 2 750 000, für die andern Erdtheile 1 : 10 000 000. Der Druck ist sehr deutlich, wie wir ihn in keinem andern Atlas in gleicher Güte gefunden haben, die Meere sind blau, die Gebirge hellbraun gehalten, jeder Karte ist ein alphabethisches Namensverzeichniß zum leichten Auffinden jeden Namens beigegeben.

Wir können demnach den Atlas warm empfehlen. [294]

Oskar Tesdorpf, Aus Urgroßmütterchens Tagebuch. Elegant geb. 2 Mark. Hamburg, bei Herm. Seippel.

Der Verfasser erzählt in dramatischer Kürze, wie das furchtbare Ereigniß der Erstürmung Lübecks im November des Jahres 1806 in das Haus- und Familienleben des Senators Peter Hinrich T. eingriff, und wie die Noth jener vaterlandslosen Zeit den Keim zu den Befreiungskriegen legte.

Die Erzählung wird durch ihren ergreifenden Inhalt, sowie durch ihre einfache, tief empfundene Sprache in jedem deutschen Hause hochwillkommen sein. [287]

Reinh. Heere, Stillehre für das Kunstgewerbe. Berlin, bei W. H. Kühl, Jägerstr. 75. Preis 2 Mark.

Das Buch ist für Kunstfreunde und Gewerbtreibende geschrieben und führt in die verschiedenen Stilarten und ihre Anwendung auf das Kunstgewerbe sehr gut ein.

Wir können das Buch empfehlen. [281]

Deutsche Volkslieder in Niederhessen. Hamburg, bei G. Fritzsche. 47 Lieder, gesammelt von Lewater, vierstimmig gesetzt.

Es genügt, die Freunde des Gesanges auf die Sammlung aufmerksam zu machen. [265]

Karlweis, Reich werden. Ein Wiener Roman. Stuttgart, bei Bonz u. Co.

Der Verfasser führt uns ein in die Kreise des Wiener Lebens, in die Hohlheit der Gesellschaften der Wiener Reichen in die Sucht reich zu werden, und zeigt im Gegensatze dazu das Glück der Arbeit und Genügsamkeit.

Das Buch ist höchst interessant geschrieben und lehrreich für alle Kreise großer Städte. [262]

Johanna v. Sydow, Der kleine Dietrich. Berlin, bei K. J. Müller, Mohrenstr. 27. Geb. 1 Mark.

Ein kleines Buch, das Platz im Schlüsselkorbe hat und das Rezepte und Auskunft über alle Verhältnisse geben soll. [282]

Vermischte Nachrichten.

— Die Statue aus gediegenem Silber, die die dramatische Künstlerin Ada Rehan als Göttin der Gerechtigkeit darstellt, und die der Gegenstand so vieler Streitfragen war, ist dieser Tage in Newyork eingetroffen. Frank B. Higher, der Vizepräsident der Montana Silver Statue Company, begleitete das eigens für die Chicagoer Worlds Fair gegossene Kunstwerk. Die Statue ist, obwohl sie nicht ein Kunstwerk im wahren Sinne des Wortes ist, einzig in ihrer Art und zwar schon wegen des außerordentlichen Werthes der kostbaren Metalle, aus denen sie zusammengesetzt ist. Sie ist neun Fuß hoch und besteht vollständig aus gediegenem Silber, das aus den Silbergruben von Montana stammt; das Silber allein stellt einen Werth von 64 800 Dollars dar und das goldene Fußgestell, auf welchem die Bildsäule ruht, kostet gar 224 000 Dollars. Das silberne Ebenbild Ada Rehan's nahm auf der Chicagoer Ausstellung in dem Bergfachgebäude einen hervorragenden Platz ein. Die Mitglieder der Montana Silver Statue Company wollen jetzt als praktische Amerikaner die Statue, die so viel von sich reden machte, zu Spekulationszwecken verwenden und glauben durch eine Ausstellung des Kunstwerks in den hervorragendsten Städten der Vereinigten Staaten und Europas Schätze sammeln zu können.

Börsen-Berichte.

Stettin, 29. November.

Wetter: Trübe. **Temperatur** + 8 **Grad Reaumur. Barometer** 766 **Millimeter. — Wind:** West.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 136,00—139,00, per November 140,00 B. u. G., per November-Dezember 140,00 B. u. G., per April-Mai 146,00 bez., 146,50 B. u. G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 120,00—123,00, per November 123,50 G., 124,00 B., per November-Dezember 123,50 G., 124,00 B., per Dezember-Januar —,— per April-Mai 127,50—127,25 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 140,00 bis 162,00.

Hafer per 1000 Kilogramm 150,00 bis 155,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent 70er loko 30,5 bez., per November 70er 30,0 nom., per November-Dezember 70er 30,0 nom., per April-Mai 70er 32,0 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 140,00 Roggen 123,75, 70er Spiritus 30,0.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 29. November.

Weizen per November 143,25 bis 143,50 Mark, per November-Dezember 143,50 Mark, per Mai 1894 150,25 Mark.

Roggen per November 125,50 bis 126,00 Mark, per November-Dezember 126,00 Mark, per Mai 1894 129,75 Mark.

Spiritus loko 70er 32,20 Mark, per November 70er 32,00 Mark, per November-Dezember 70er 32,00 Mark, per Mai 1894 70er 37,50 Mark.

Hafer per November-Dezember 152,50 per Mai 1894 143,50 Mark.

Mais per November-Dezember 113,00 Mark, per Mai 1894 109,75 Mark.

Rüböl per November 46,90 Mark, per April-Mai 47,70 Mark.

Petroleum per November 19,20 Mark.

Berlin, 29. November. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,50
do. do 3½%	10000
Deutsche Reichsanl. 3%	85,30
Pomm. Pfandbriefe 3½%	97,10
Italienische Rente	80,30
do. 3% Eisenb.-Oblig.	51,25
Ungar. Goldrente	94,50
Rumän. 1881er amort. Rente	94,60
Serbische 5% Tab.-Rente	71,40
Griechische 4% Goldrente	33,50
Ruff. Boden-Credit 4½%	102,00
do. do von 1880	99 00
Mexika. 6% Goldrente	68,00
Oesterr. Banknoten	164 00
Ruff. Banknoten Cassa	214,35
do. do Ultimo	214,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,20
do. (110) 4%	102 00
do. (100) 4%	101,25
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50
Stett. Bulc.-Act. Litr. B.	105,50
Stett. Bulc.-Prioritäten	105,50
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg St.-Pr.-Akt. à 1000 M.	105,50
do. 6% Prioritäten	105,50
Petersburg kurz	212,50
London kurz	—,—
London lang	—,—

Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	137,50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	75,00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	194,25
„Union", Fabrik chem. Produkte	122,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,60
Anatol. 5% gar.-Esb Pr.-Obl.	54 25

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	1 0 90
Berliner Handels-Gesellsch.	127,25
Oesterr. Credit	207,40
Dynamite Trust	126 50
Bochumer Gußstahlfabrik	114,75
Laurahütte	101,75
Harpener	127,80
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	108 40
Dortm. Union St.-Pr. 6%	48,40
Ostpreuß. Südbahn	69 70
Marienburg-Mlawka-bahn	68 00
Mainzerbahn	108,30
Norddeutscher Lloyd	115 10
Lombarden	43,60
Franzosen	—.—

Tendenz: schwach.

Paris, 29. November. Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

		Kours v. 28.
3% amortisirb. Rente	—,—	98,80
3% Rente	99,12½	99,10
Italienische 5% Rente	81,45	81 37½
3% ungar. Goldrente	95,18	95,00
III. Orient	67,95	67,80
4% Russen de 1889	100,00	100,00
4% unifiz. Egypter	102,20	102,00
4% Spanier äußere Anleihe	61,00	61,00
Convert. Türken	22,37½	22,38
Türkische Loose	90,30	90,50
4% privil. Türk.-Obligationen	465,00	463,00
Franzosen	638,00	635,00
Lombarden	233,00	225,00
Banque ottomane	591,00	591,00
„ de Paris	637,00	635,00
„ d'escompte	60,00	60,00
Credit foncier	1040,00	1037,00
„ mobilier	—,—	83,00
Meridional-Aktien	532,00	530,00
Rio Tinto-Aktien	371,80	371,80
Suezkanal-Aktien	2731,00	2732,00
Credit Lyonnais	766,00	766,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	410,00	411,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122⁷/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,15	25,15
Cheque auf London	25,17	25,17
Wechsel Amsterdam k.	206,75	206,75
„ Wien k.	199,50	198,75
„ Madrid k.	404,00	404,00
Comptoir d'Escompte, neue	—,—	—,—
Robinson-Aktien	108,12	—,—
Portugiesen	19,93	19,87
3% Russen	83,25	82,90
Privatdiskont	$2^5/_{16}$	$2^5/_{16}$

Hamburg, 28. November, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per November 81,25, per Dezember 81,25, per März 79,75, per Mai 78,25. — Kaum behauptet.

Hamburg, 28. November, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per November 12,57½, per Dezember 12,55, per März 12,87½, per Mai 13,00. Ruhig.

Bremen, 28. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Höher. Loko 4,90 B. — **Baumwolle** matt.

Pest, 28. November, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** **Weizen** loko ruhig, per Frühjahr 7,49 G., 7,51 B., per Herbst 7,70 G., 7,70 B. **Hafer** per Frühjahr 6,84 G., 6,86 B. **Mais** per Mai-Juni (1894) 5,06 G., 5,07 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 28. November. **Java-Kaffee** good ordinary 53,00.

Amsterdam, 28. November. **Bancazinn** 48,00.

Amsterdam, 28. November, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** per November —,—, per März 155,00, per Mai 157,00. — **Roggen** per November —,—, per März 110,00, per Mai 110,00. — **Rüböl** per Dezember 23,00, per Mai —,—.

Antwerpen, 28. November, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,50 bez. und B., per November —,— bez., 11,50 B., per Januar 11,52 B., per Januar-März 11,75 B. Fest.

Antwerpen, 28. November. **Getreidemarkt.** **Weizen** beh. — **Roggen** ruhig. — **Hafer** ruhig. — **Gerste** ruhig.

Paris, 28. November, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** fest, per November 20,00, per Dezember 20,20, per Januar-April 20,60, per März-Juni 21,00. — **Roggen** beh., per November 14,40, per März-Juni 14,70. — **Mehl** fest, per November 42,4?, per Dezember 42,70, per Januar-April 43,70, per März-Juni 44,20. — **Rüböl** ruhig, per November 54,25, per Dezember 54,25, per Januar-April 54,50, per März-Juni 54,50. — **Spiritus** beh., per November 35,50, per Dezember 35,75, Januar-April 36,50, per Mai-August 37,50. — Wetter: Nebelig.

Paris, 28. November, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) beh., 88% loko 34,75 bis —,—. **Weißer Zucker** behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 36,75, per Dezember 36,62½, per Januar-April 37,00, per März-Juni 37,37½.

Havre, 28. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Dezember 10?,25, per März 99,25, per Mai 97,75. Ruhig.

London 28. November 96 prozent. **Javazucker** loko 15,75, ruhig. — **Rübenrohzucker** loko 12,50, ruhig. — **Centrifugal Cuba** —,—.

London, 28. November. An der Küste 13 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 28. November. **Chili-Kupfer** 43,00, per drei Monat 43,50.

Liverpool, 28. November. **Getreidemarkt.** Weizen unverändert, Mehl ruhig, Mais ½—1 d. niedriger.

Hull, 28. November. **Getreidemarkt** **Weizen** ruhig, Preise unverändert. — Wetter: Milde.

Glasgow, 28. November, Nachmittags. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. — d.

Newyork, 28. November. (Anfangskourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per Dezember —,—. **Weizen** per Dezember 67,25.

Newyork, 28. November. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 59 000, do. nach Frankreich 6000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 25 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 27 000 do., nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Wasserstand.

Stettin, 29. November. Im Revier 18 Fuß 2 Zoll = 5,72 Meter

Telegraphische Depeschen.

Mannheim, 29. November. Die Influenza tritt hier immer heftiger auf. Die Erkrankungen mehren sich in erschreckender Weise und es sind auch bereits mehrfache Todesfälle in Folge der Influenza vorgekommen.

Wien, 29. November. Während die „Neue Fr. Pr." daran festhält, daß die auf den Kaiser von Deutschland und auf den Reichskanzler Caprivi gemachten Attentat-Versuche anarchistischen Ursprungs seien, bezeichnet das „Neue Wiener Tagbl." die Angelegenheit als die That eines Narren, denn selbst Leute, welche mit den Hofgebräuchen nicht vertraut seien, wüßten sehr wohl, daß der Monarch die an ihn gesandten Briefe und Packete nicht selbst öffnet.

In hiesigen gut informirten russischen Kreisen wird das Gerücht von der bevorstehenden Verlobung des Großfürsten-Thronfolgers mit der Prinzessin Helene von Orleans als unbegründet bezeichnet.

Wie verlautet, soll der Bischof Doppelbauer im nächsten Konsistorium die Kardinalswürde erhalten.

Haag, 29. November. Die Nachricht von der bevorstehenden Verlobung des Prinzen von Neapel mit der Prinzessin von Waldeck-Pyrmont wird von hiesigen Hofkreisen entschieden dementirt.

Paris, 29. November. Wie aus Orleans gemeldet wird, wird dort die Untersuchung in Betreff der Urheber der Attentate gegen Kaiser Wilhelm und den Reichskanzler Caprivi sehr eifrig betrieben. Bis jetzt aber ist noch kein Resultat erzielt worden. Bereits vor Eintreffen der Höllenmaschinen in Berlin haben in Orleans mehrfache Haussuchungen bei verdächtigen Anarchisten stattgefunden, weil aufhetzende Artikel in verschiedenen anarchistischen Blättern von Orleans ausgegangen sein sollen.

Präsident Carnot hatte gestern eine lange Unterredung mit dem früheren Minister des Aeußern, Develle. Perier, welcher wiederum vom Präsidenten empfangen wurde, beharrt auf seiner Weigerung, das Ministerpräsidium zu übernehmen, hat aber dem Präsidenten Carnot verschiedene Männer namhaft gemacht, welche geeignet sein dürften, die Bildung des neuen Kabinets zu übernehmen.

Rom, 29. November. Die äußerste Linke kündigt die Einbringung eines Antrages an, nach welchem Maßregeln gegen diejenigen Deputirten ergriffen werden sollen, welche durch den Bericht des Bank-Ausschusses bloßgestellt worden sind.

Belgrad, 29. November. Der Finanzausschuß der Skupschtina strich den Gesandtenposten in Athen und den Attachee-Posten bei der Berliner Gesandtschaft. Die Ernennung des neuen Ministeriums steht unmittelbar bevor, da das Befinden des Ministerpräsidenten vollständig hoffnungslos ist.